



UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Institut für Wirtschaftswissenschaften

Univ. Prof. Dr. Heijo Rieckmann

Vorsitzender der Studienkommission für „Angewandte Betriebswirtschaft“

An das
 Präsidium des Nationalrates und an das
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
 Minoritenplatz 5
 A-1014 Wien

Universitätsstraße 65-67
 A-9020 Klagenfurt

Telefon: (0463) 2700-830
 Telefax: (0463) 2700-829

IM DIENSTWEG

Klagenfurt, 7. Mai 1999/sp

Betreff: **Stellungnahme zur Novelle des Universitäts-Studiengesetzes durch die Studienkommission der „Angewandten Betriebswirtschaft“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Studienkommission für „Angewandte Betriebswirtschaft“ hat die Novelle zum Universitäts-Studiengesetz eingehend diskutiert und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die Studienkommission befürwortet insgesamt zwar die Einführung eines dreistufigen Studiensystems, lehnt den vorliegenden Entwurf jedoch ab, da unsererseits **schwere Bedenken** bestehen, ob damit eine sinnvolle Berufsvorbereitung ermöglicht wird. Hinzu kommt die Überzeugung unsererseits, daß die vom Gesetz intendierten Ziele mit der Novellierung nicht erreicht werden können.

Außerdem geben wir zu bedenken, daß die Forderung nach „**Kostenneutralität**“ nicht zu verwirklichen sein wird. Eine Konsequenz der stärkeren „Strukturierung“ bzw. „Verschulung“ im Rahmen des Bachelorstudiums ist die Einführung kleinerer Klassen (max. 30 Studierende). Um kleinere Klassen verwirklichen zu können braucht man mehr Lehrveranstaltungen, die wiederum einen höheren Bedarf an Lehrveranstaltungsleitern und damit eine Erhöhung der Kosten ergeben. Auch die benötigte Diversifizierung des Studiums würde die Kosten erhöhen.

Zusätzlich zu den genannten Problemen haben wir einige wichtige Änderungsvorschläge diskutiert, die nachfolgend aufgelistet sind:

Änderungen beim Bachelorstudium:

- ✗ Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die an berufsbildenden höheren Schulen erworben wurden, ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll, da nur ein Teil der an der Universität vermittelten Kenntnisse enthalten sind. Außerdem würde ein Absolvent einer berufsbildenden höheren Schule dann auf eine Studienzeit von nur 4 bis 5 Semester kommen. Dies könnte zu Anerkennungsproblemen in anderen EU-Ländern führen.

- * Außerdem fordern wir eine Wiederaufnahme der Kenntnisse des Rechnungswesens (Grundlagen der Buchhaltung und der Kostenrechnung) in die Studienberechtigungsverordnung. Bei einer Studienzeit von 6 bzw. 7 Semestern im Bachelorstudium bleibt keine Zeit für die Vermittlung dieser Wissensgebiete (Grundlagen).

Änderungen beim Masterstudium:

Wir fordern für das Masterstudium eine Ausweitung der bisher vorgesehenen Semester- bzw. Stundenanzahl auf 3 bzw. 4 Semester und 40 bzw. 60 Stunden (je nachdem ob ein Praktikum beim Bachelorstudium oder beim Masterstudium miteingeschlossen ist). Dies aus zwei Gründen:

- * Das derzeit vorgesehene Masterstudium mit 2 Semestern und 10 % der Stunden des bisherigen Diplomstudiums ist viel zu kurz angesetzt, um dem Auftrag der wissenschaftlichen Ausbildung wirklich gerecht werden zu können. Alleine die Abfassung der Masterarbeit würde ein Semester der Studienzeit vereinnahmen, wodurch für Lehrveranstaltungen mit wissenschaftlichem Charakter nur mehr ein Semester und einige wenige Stunden übrig blieben.
- * Außerdem würden andere europäische Länder das Masterstudium mit 2 Semestern und 10 % der Stunden nicht als ihren Masterstudien gleichwertig anerkennen, da das Masterstudium üblicherweise länger und intensiver betrieben wird.

Die bisher angesprochenen Schwachstellen haben uns folglich dazu bewogen, Ihnen zwei unserer Meinung nach zielführende und sinnvolle Varianten vorzuschlagen.

Variante A

1. Bachelorstudium:
 - * Studiendauer: 7 Semester
 - * Stundenumfang: 130 Stunden
 - * 1 Semester Projektstudium bzw. Praktikum mit anschließender Aufarbeitung
 - * Im Sinne der stärkeren Strukturierung Umwandlung der freien Wahlfächer in gebundene Wahlfächer
2. Masterstudium:
 - * Aufbaustudium im Umfang von 3 Semestern
 - * Stundenumfang: 40 Stunden
 - * Abfassung einer Masterarbeit
 - * Freie Wahlfächer im Umfang von 10 – 20 % fix verankern

Variante B

1. Bachelorstudium:
 - * Studiendauer: 6 Semester
 - * Stundenumfang: 110 Stunden
 - * Im Sinne der stärkeren Strukturierung Umwandlung der freien Wahlfächer in gebundene Wahlfächer
2. Masterstudium:
 - * Aufbaustudium im Umfang von 4 Semestern
 - * Stundenumfang: 60 Stunden
 - * Projektstudium bzw. Praktikum mit Aufarbeitung
 - * Abfassung einer Masterarbeit
 - * Freie Wahlfächer im Umfang von 10 – 20 % fix verankern

Unsere Präferenzen liegen eindeutig bei Variante A, da wir glauben, daß die Zielsetzung einer berufsorientierten Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudiums nur dann wirklich erreicht werden kann, wenn dieses Studium ein Praktikum mit anschließender Aufarbeitung und Reflexion des Gelernten beinhaltet.

Wir bitten Sie noch einmal ausdrücklich um Einarbeitung unserer Kritikpunkte und Vorschläge. Sollten Änderungen in diesem Sinne vorgenommen werden, könnte sich die Studienkommission der „Angewandten Betriebswirtschaft“ durchaus vorstellen, das neue dreistufige Studiensystem so schnell wie möglich einzuführen.

Hochachtungsvoll

o. Univ.-Prof. Dr. Heijo Rieckmann
Vorsitzender der Studienkommission „ABWL“